



neue  
**universal**

Mediadaten 2015 / 2016

Gültig ab 01.07.2015

Neue Universal  
Universität Trier

DM Gebäude, Fach 40  
54296 Trier

Tel.: 0651/3608 9002

Fax: 0651/3608 9002-9

[nu-trier.de](http://nu-trier.de)

[info@nu-trier.de](mailto:info@nu-trier.de)



Junge  
Journalisten

Rheinland-Pfalz e.V.

# Charakteristik

## Unabhängig

Die Neue Universal ist Triers größte Studierendenzeitung. Da sie nur durch Werbung finanziert wird, ist die Neue Universal sowohl vom AStA als auch von der Universitätsleitung vollkommen unabhängig. Die redaktionelle Arbeit für die Neue Universal erfolgt rein ehrenamtlich. Die Neue Universal wird sowohl von Studenten als auch von Mitarbeitern der Universität gelesen.

## Übersichtlich

Die Neue Universal soll unterhalten und Ihr Unternehmen in ein gutes Licht rücken. Aus diesem Grund veröffentlichen wir maximal 4 Werbeanzeigen pro Ausgabe. Ihre Werbeanzeige und unsere Artikel, die vielfältigste Themen aus Politik, Gesellschaft und Kultur abdecken, sollen nicht in einer Reklameflut untergehen.

## Universität

Die Zeitung soll jungen Menschen erste Schritte im Journalismus ermöglichen. Um eine maximale Qualität der Artikel zu ermöglichen, besprechen wir jeden einzelnen in unseren Redaktionssitzungen und führen regelmäßig Fortbildungen für unsere Redakteure durch.

# Auf einen Blick

<b>Herausgeber</b>	Trierer Campus Medien e.V.
<b>Verlag</b>	Junge Journalisten Rheinland-Pfalz e.V.
<b>Zielgruppe</b>	Studierende der Universität (15260) und Hochschule (7800), Schüler weiterführender Schulen, Dozenten, Lehrer und Mitarbeiter
<b>Erscheinung</b>	4x jährlich, außerhalb der Semesterferien
<b>Auflage</b>	4500 im Druck, ca. 1500 ePaper-Abrufe im 1. Monat nach Veröffentlichung
<b>Format</b>	8-12 Seiten
<b>Druck</b>	Rollenoffset, vollfarbig, 48,8g/m <sup>2</sup> Zeitungspapier
<b>Verteilung</b>	kostenlos, Auslage an Universität (eigene Aufsteller) und Hochschule: 50%, Auslage an weiterführenden Schulen: 20%, Auslage an Kultureinrichtungen, und Szenekneipen: 30%

# Anzeigenpreise

Größe	Format	Preis**
A6* quer	143 x 105 mm	150€
A6* hoch	119 x 149 mm	170€
A5* quer	217 x 149 mm	280€
A5* hoch	143 x 210 mm	265€
A4* hoch	217 x 297 mm	545€
1/16 eck	70 x 99 mm	85 €
1/8 eck	143 x 99 mm	140 €
1/6 hoch	45 x 396 mm	180 €
1/4 eck	143 x 198 mm	250 €
1/4 quer	290 x 99 mm	250 €
1/4 hoch	70 x 396 mm	250 €
1/3 hoch	94 x 396 mm	325 €
1/2 quer	290 x 198 mm	485 €
1/2 hoch	143 x 396 mm	485 €
2/3 hoch	192 x 396 mm	645 €
1/1	290 x 392 mm	965 €

\* Formate ähnlich (Breite gemäß Spaltenraster)

\*\* Umsatzsteuerfreie Leistung gemäß §19 UStG.

# Datenanlieferung

## Anzeigenschluss:

10 Werktage vor Erscheinen

## Druckunterlagenschluss:

7 Werktage vor Erscheinen

Die aktuellen Erscheinungsdaten entnehmen Sie bitte unserer Website.

Bitte senden Sie uns Ihre Daten (gängige Formate) per E- Mail an [info@nu-trier.de](mailto:info@nu-trier.de)

## Kontakt

Neue Universal  
Universität Trier  
DM Gebäude, Fach 40  
54296 Trier

Junge Journalisten  
Rheinland-Pfalz e.V.  
Postfach 3803  
54228 Trier

[nu-trier.de](http://nu-trier.de)  
[info@nu-trier.de](mailto:info@nu-trier.de)  
Tel.: 0651/3608 9002

[jjrlp.de](http://jjrlp.de)  
[info@jjrlp.de](mailto:info@jjrlp.de)  
Fax: 0651/3608 9002-9

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Jungen Journalisten Rheinland-Pfalz e.V. vom 01.08.2013

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Werbeformen (im Folgenden „Anzeige“ genannt) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) in einem Trägermedium des Herausgebers (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) zum Zwecke der Verbreitung. Werbeform ist eine Werbeanzeige, Werbetext, Beilage, PR, Online-Werbeform oder Vergleichbares, durch die der Werbende eine Werbewirkung erzielen möchte. Trägermedium ist ein Print- (z.B. NOIR – das Magazin der Jugendpresse) oder Online-Medium (z.B. Webseiten, E-Mail-Newsletter) des Auftragnehmers. Aufträge werden zu den nachstehend genannten Bedingungen ausgeführt. Änderungen bedürfen der Schriftform (u.a. Post, Fax, E-Mail).

2. Aufträge für Anzeigen sind ausschließlich in den bei der Auftragserteilung bestimmten Ausgaben bzw. Veröffentlichungszeiträumen des Trägermediums abzurufen.

3. Sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber bei der Auftragserteilung oder spätestens vor der in der Preisliste hierfür angegebenen Frist („Anzeigenschluss“) nicht ausdrücklich schriftlich eine bestimmte Platzierung der Anzeige zugesagt hat, wird vom Auftragnehmer keine Haftung für die Aufnahme an bestimmten Plätzen des Trägermediums übernommen. Für die Einhaltung einer vereinbarten Platzierung übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, sofern der Auftraggeber die Druckunterlagen, Fremdbeilagen oder digitalen Vorlagen für die Anzeige nach Ablauf der in der Preisliste hierfür festgelegten Frist („Anzeigenschluss“) liefert und die Einhaltung der Platzierung für den Auftragnehmer aus diesem Grunde nicht mehr oder nur mit unzumutbarem Aufwand möglich ist

4. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch rechtsverbindlich bestätigte Aufträge – vollständig oder teilweise wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmers abzulehnen, wenn die Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des Auftragnehmers gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, sie vor dem Hintergrund des Erscheinens des Trägermediums an Schulen bzw. bei Kindern und Jugendlichen für den Auftragnehmer eine schädigende Wirkung haben könnte oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Beilagenaufträge sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung in Form und nach den für Anzeigen in Satz 1 dieses Punktes genannten Kriterien bindend. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

5. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen oder Beilagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Auftragnehmer erwachsen, und dem Auftragnehmer den aus der Geltendmachung solcher Ansprü-

che entstehenden Schaden zu ersetzen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Schaltung von Anzeigen für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zusicherung des Auftraggebers über die rechtliche Zulässigkeit der Werbung abhängig zu machen und/oder die Werbevorlage mit Zustimmung des Auftraggebers auf dessen Kosten durch eine sachverständige Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit hin überprüfen zu lassen.

6. Für die Lieferung des Anzeigentextes, bei gedruckten Trägermedien einwandfreier Druckunterlagen, digitaler Vorlagen oder Beilagen innerhalb der in der Preisliste festgelegten Fristen („Anzeigenschluss“) ist der Auftraggeber verantwortlich. Nach Ablauf dieser Fristen sind Änderungen, insbesondere hinsichtlich Größe, Format und Farben nur in Sonderfällen möglich. Der Auftragnehmer gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige, soweit es die übergebenen Druckunterlagen zulassen. Die Mängelhaftung des Auftragnehmers bei unzulänglicher Druckqualität ist ausgeschlossen, wenn diese auf Mängeln der Druckvorlage beruht, die sich erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Die Mängelhaftung des Auftragnehmers ist auch dann ausgeschlossen, wenn ein unzulänglicher Abdruck auf einer verspäteten Lieferung der Druckvorlagen beruht.

7. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, kann der Auftraggeber im Falle der verspäteten Veröffentlichung einer Anzeige vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, der Auftragnehmer hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Beruht die Verspätung auf leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen, so ist die gesetzlich etwa gebene Haftung des Auftragnehmers auf den Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsschlusses voraussehbaren Schadens beschränkt.

8. Weist die veröffentlichte Anzeige Mängel auf, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind, so steht dem Auftraggeber nach Wahl des Auftragnehmers ein Recht auf Ersatzanzeige oder Herabsetzung des Anzeigenpreises zu. Wählt der Auftragnehmer die Ersatzanzeige und schlägt diese fehl, so steht dem Auftraggeber unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Herabsetzung des Anzeigenpreises oder zum Rücktritt vom Vertrag zu. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, dass es sich um verborgene Mängel handelt.

9. Für vom Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden haftet der Auftragnehmer, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Haupt-/ Kardinalpflichten ist die Haftung des Auftragnehmers auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Haupt-/Kardinalpflichten sind, haftet der Auftragnehmer nicht. Die Haftung bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie sowie die Haftung für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder für Ansprüche wegen Körperschäden bleibt hiervon unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist hiermit nicht verbunden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung

für die Richtigkeit der dem Auftragnehmer zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug innerhalb der vom Auftragnehmer bestimmten Frist nicht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ergeben sich die Preise, Preisaufschläge, Preisnachlässe oder Rabatte aus der jeweils gültigen Preisliste.

12. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten, nicht jedoch für vor Inkrafttreten abgeschlossene Anzeigenaufträge.

13. Der Anzeigenpreis wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Anzeige fällig. Ist Gegenstand des Anzeigenauftrages die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, so ist der auf die einzelnen Anzeigen entfallende Anzeigenpreis bei Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige fällig. Rechnungen des Auftragnehmers sind innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungsdatum an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet. Die Rechte des Auftragnehmers, einen weitergehenden Schaden ersetzt zu verlangen, bleiben unberührt. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass der Anspruch des Auftragnehmers auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit geleistet hat. Der Auftragnehmer kann eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Auftraggeber Zug-um-Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung zu bewirken oder Sicherheit zu leisten hat. Der Auftragnehmer ist nach Fristablauf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadens- oder Aufwendungsersatz zu verlangen.

15. Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten, vollständige Belegnummern oder Bildschirmabgriffe (Screenshots) geliefert. Kann ein Beleg nicht geliefert werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen seitens des Auftragnehmers besteht nicht. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgesandt.

17. Kosten für die Anfertigung von Reproduktionen (von Belegen bis zur druckfertigen Datei) und von Zeichnungen, ferner vom Auftragnehmer für den Auftraggeber verauslagte Kosten (Fracht etc.), sowie Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Gerichtsstand ist Mainz (Rheinland-Pfalz). Es gilt deutsches Recht.